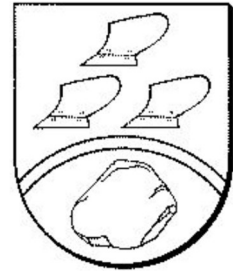


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope

am Montag, dem 28.08.2023 in Heil`s Hotel in Ventschau

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:29 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke
Ratsherr Eckhard Krüger
Ratsherr Jan Hendrik Wellnitz
Ratsherr Grégoire Vanoli
Ratsherr Till Luschert
Ratsherr Heiko von Steuben
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein
Ratsherr Robin Urbach

Protokollführerin Silke Waschkus

Es fehlte entschuldigt:

Ratsfrau Radka Stanek-Spoida

Als Gäste:

Klaus Reschke vom Medienhaus Lüneburg

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Hermann Saucke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 19.08.23 fest.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister Hermann Saucke möchte die Tagesordnung um den TOP 6.5 „Beschluss Fernwärmeleitung Gut Horndorf“, TOP 6.6 „Beschluss über die Vergabe Umbau Bushaltestelle Tosterglope Siedlung“ und TOP 6.7 „Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Tosterglope in die Windpark Walmsburg-Tosterglope GmbH & Co. KG“ erweitern.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen, den TOP 6.1 nach Vorlage zu beschließen, somit können alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 8. Ratssitzung vom 01.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

-Bürgermeister Hermann Saucke berichtet, dass im Zuge der Dorferneuerung in diesem Jahr keine privaten Anträge eingegangen sind und somit auch kein Rundgang mit den zuständigen Behörden stattfand. Er ermutigt jedoch jeden, noch Anträge zu stellen, um die Förderung zu erhalten.
-Er berichtet über das zweite Treffen der Bürgerwerkstatt „Entwicklungskonzept für die Samtgemeinde Dahlenburg“, welches mit sehr schlechter Beteiligung durch Bürger der Gemeinde Tosterglope am vergangenen Wochenende stattfand. Es wurden dort einige Punkte herausgearbeitet, die im Spätherbst auf einer Samtgemeinderatssitzung vorgestellt werden sollen.
-Er gibt außerdem bekannt, dass die Planungen für das neue Feuerwehrhaus mit Dorfgemeinschaftsraum, wegen eines Planungsfehlers wurde der erste Antrag im Dorferneuerungsprogramm zurückgezogen, jetzt vorangehen und der neue Antrag am 15.09.2023 eingereicht wird.
-Des Weiteren teilt er mit, dass das Schlagloch am Anfang der Nahrendorfer Straße demnächst vom Bauhof der Samtgemeinde repariert wird.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Einstellung einer Haushaltshilfe im Kindergarten Tosterglope

Da die Haushaltshilfe im Kindergarten bereits seit mehr als zwei Jahren erkrankt ist, soll die Stelle mit einer Haushaltshilfe in Teilzeit neu besetzt werden, um die Erzieher/innen zu entlasten. Der Sachverhalt wurde bereits im Vorfeld im Rat besprochen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig die Einstellung einer neuen Haushaltshilfe in Teilzeit für den Kindergarten Tosterglope.

6.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Lehmkuhle“

Da Bürgermeister Hermann Saucke selbst betroffen ist, übergibt er die Leitung der Sitzung zu diesem TOP an den stellvertretenden Gemeindedirektor Jan Hendrik Wellnitz und verlässt den Raum.
Herr Wellnitz erläutert den Sachverhalt:

Anlass der Aufstellung der o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist eine geplante kleinteilige Siedlungserweiterung im Süden der Straße „An der Lehmkuhle“ in Tosterglope. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 65/3 und das Flurstück 65/4 Flur 1 der Gemarkung Tosterglope. Die Flächen liegen zurzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass eine wohnbauliche Entwicklung bisher nicht umgesetzt werden kann. Der Geltungsbereich wird damit gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile („Innenbereich“) einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der Bereich der geplanten Ergänzungssatzung ist durch angrenzende Wohnbebauung südlich und westlich des Geltungsbereiches baulich vorgeprägt, so dass hier eine kleinteilige Einbeziehung einer bisherigen Außenbereichsfläche städtebaulich vertretbar ist. Für die künftige Bebauung gilt das Einfügungsgebot nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt für die Flächen der Ergänzungssatzung schon jetzt überwiegend Wohnbaufläche dar. Im südlichen Bereich wird eine kleine Teilfläche als gemischte Baufläche dargestellt.

Im Außenbereich ist die Eingriffsregelung abzuarbeiten, d.h. der Eingriff in die verschiedenen Schutzgüter von Natur und Landschaft, der durch das Bauvorhaben erfolgt, muss durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Anlage eines Pflanzstreifens als Übergang zur verbleibenden Ackerfläche vorgesehen. Der Baumbestand im südöstlichen Bereich soll erhalten bleiben.

Da die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Europäischen Vogelschutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB) gegeben sind und auch kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, begründet wird, kann das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Kosten für dieses Verfahren werden vom Antragsteller übernommen.

Anschließend verliert der stellvertretende Gemeindedirektor Jan Hendrik Wellnitz die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Lehmkuhle“, die allen Ratsmitgliedern bereits vorliegt.

Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt dem Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Lehmkuhle“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig zu.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Lehmkuhle“ beschlossen.

2. Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt dem Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einstimmig zu.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

6.3 Vorgezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Gut Horndorf

Bürgermeister Hermann Saucke erläutert den Sachverhalt:

Die Firma greentech invest 4 GmbH Co.KG (nachfolgend: greentech) plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Tosterglope.

Zur bauleitplanerischen Sicherung ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg wie auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Tosterglope erforderlich. Am 21. August 2021 hat die Gemeinde Tosterglope den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Im Dezember 2021 hat die Firma greentech bei der Samtgemeinde Dahlenburg einen Antrag auf Flächennutzungsplanänderung gestellt.

Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Festsetzung eines Sondergebietes (SO)

zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie auf einer nun verkleinerten Fläche von 48 ha sein. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Normalverfahren aufgestellt werden, das heißt es wird ebenfalls eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich. Dazu wurde bereits ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse in die Umweltprüfung einfließt.

In einem ersten Schritt soll auf Grundlage der angepassten Planung der Firma greentech ein Vorentwurf mit Kurzbegründung erarbeitet werden.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs sollen zunächst die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB an der Planung beteiligt werden. Diese Beteiligung dient dazu, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können über die Planungen zu unterrichten, um Stellungnahme zu bitten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Ratsherr Robin Urbach weist nochmal daraufhin, dass die Anlage weitmöglich von den Häusern „An den Jägerkaten“ installiert werden soll. Auch Ratsherr Till Luschert spricht sich dafür aus, dass ein Kompromiss mit den Anwohnern gefunden werden sollte.

Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt mit 6-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu, dass auf der Grundlage des Antrags auf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Firma greentec invest 4 GmbH Co. KG das Planungsbüro Patt beauftrag wird, einen Vorentwurf für den o.g. Bebauungsplan zu erarbeiten.

2. Einstimmig beschließt der Rat der Gemeinde Tosterglope, dass auf Grundlage dieses Vorentwurfs die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden sollen.

6.4 Verkehrsspiegel Gut Horndorf

Bürgermeister Hermann Saucke schlägt vor, diesen Punkt in den Straßen-und Wegeausschuss zu geben und auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig den TOP in den Straßen-und Wegeausschuss zu geben.

6.5 Fernwärmeleitung Gut Horndorf

Bürgermeister Hermann Saucke teilt mit, dass Familie von Flotow weitere ihrer Wohnhäuser an das Fernwärmenetz anschließen möchte. Er schlägt vor, den Antrag mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

-80 cm Überdeckung

-1m Abstand zur Straße

-1,5m tief unter der Straße

-Eintragung ins ALIZ-Programm zur Leitungserkundung durch den Bauherrn

Die Arbeiten sollen durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden, um eventuelle Absackungen bei Straßenquerungen oder weiteren Schäden vorzubeugen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig die Genehmigung des Baus der Fernwärmeleitung an der Gemeindestraße in Gut Horndorf unter Einhaltung der Vorgaben.

6.6 Vergabe Umbau Bushaltestelle „Tosterglope Siedlung“

Bürgermeister Hermann Saucke berichtet, dass die Zuschüsse zum behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestelle „Tosterglope Siedlung“ bereits alle genehmigt wurden. Er schlägt vor, den Architekten zu bitten, den Plan etwas genauer vorzustellen.

Ratsherr Robin Urbach fragt, ob eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich vielleicht doch möglich ist. Die Gesetzeslage gibt dazu aber an Kreisstraßen kaum Möglichkeiten lt. Bürgermeister Hermann Saucke.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle „Tosterglope Siedlung“ durch die Samtgemeinde Dahlenburg zu beauftragen.

6.7 Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Tosterglope in die Windpark Walmsburg-Tosterglope GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Tosterglope ist mit 5% am Windpark Walmsburg-Tosterglope GmbH & Co. KG beteiligt. Bürgermeister Hermann Saucke schlägt vor, da er selbst betroffen ist, den stellvertretenden Gemeindedirektor Jan Hendrik Wellnitz als Vertreter der Gemeinde Tosterglope zu bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt mit 7-Ja- Stimmen und einer Enthaltung, dass der stellvertretenden Gemeindedirektor Jan Hendrik Wellnitz im Windpark Walmsburg-Tosterglope GmbH & Co. KG bevollmächtigt ist, im Namen der Gemeinde Tosterglope zu agieren und abzustimmen.

7. Einwohnerfragestunde

Es gibt keinen Bedarf an einer Einwohnerfragestunde.

8. Anträge und Anfragen

-Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

-Ratsherr Jan Hendrik Wellnitz teilt mit, dass er ein Angebot über den neu anzuschaffenden Laptop für die Gemeinde vorliegen hat und diesen in den nächsten Tagen an alle Ratsmitglieder verschicken wird.

-Ratsherr Robin Urbach bemängelt, dass das Allris-Programm zu wenig genutzt wird. Mehr Nutzung verspricht der Bürgermeister in der nächsten Zeit.

-Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein fragt nach dem Sachstand der Bitte von Frau Witt von vor 2 Jahren bezüglich des Neuaufbaus der örtlichen Feuerwehrsirenen. Lt. Bürgermeister Hermann Saucke ist die Anfrage an die Samtgemeinde Dahlenburg weitergeleitet worden, weitere Informationen hat er dazu noch nicht erhalten. Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein erklärt sich bereit, den Sachstand bei der Samtgemeinde zu erfragen.

-Ratsherr Robin Urbach hatte sich in einer Mail an die Samtgemeinde erkundigt, wie die Samtgemeinde in einem Katastrophenfall aufgestellt ist. Lt. Herrn Schig vom Ordnungsamt Dahlenburg ist der Landkreis Lüneburg zuständig, er hat die Mail weitergeleitet. Herr Urbach regt an, einen Katastrophenplan für die Gemeinde zu erstellen, er wird sich beim Landkreis Lüneburg diesbezüglich informieren. Bürgermeister Hermann Saucke erklärt, dass er zum Jahresende eine WhatsApp-Gruppe gründen möchte, in der sich alle Bürger eintragen lassen können, um solche Informationen, aber auch Einladungen zu Sitzungen, Veranstaltungen, usw. zu erhalten.

9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:29 Uhr geschlossen.

Hermann Saucke

Bürgermeister

Silke Waschkus

Protokollführerin